LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

EILDIENST

10/2026



● Vorstand berät über Rettungsdienstfinanzierung, Schiene.NRW und IT-Infrastruktur ● Positionspapiere des LKT NRW zu Pflegereform und frühkindlicher Bildung ● EU-Vergaberechts im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss ● Abfallwirtschaft ●

AUF EIN WORT 143

THEMA AKTUELL

Positionspapier des LKT NRW: Pflege zukunftsfest finanzieren – Kommunen nachhaltig entlasten 144

AUS DEM LANDKREISTAG

Vorstand berät über Rettungsdienstfinanzierung, Schiene.NRW und IT-Infrastruktur 146

Vorstand beschließt Positionspapier für einen guten Start in die Schullaufbahn 147

Wirtschafts- und Verkehrsausschuss berät Reform des EU-Vergaberechts 148

AUS DEN KREISEN

Brandgefahr im Restabfall: Aufklärung ist heute wichtiger denn je 149

Zero Waste – voll im Trend: Abfallvermeidung an Schulen als dauerhafter Bildungsbaustein 151

IM FOKUS

Neue medizinische Einheiten für den Bevölkerungsschutz 153

KURZNACHRICHTEN 154

HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN 155



Hitzeschutz gibt es nicht zum Nulltarif

Die Tage werden wieder kürzer, die Temperaturen sinken und hier und da sind auch in Nordrhein-Westfalen die ersten Nachtfröste zu verzeichnen. Trotzdem werden sich noch viele an den Sommer 2026 und insbesondere das letzte Juni-Wochenende erinnern, denn es wurden über mehrere Tage hinweg Temperaturen erreicht, die zu dieser Jahreszeit bislang in Deutschland sehr selten vorgekommen sind. Auch in den Nächten war keine wirkliche Abkühlung zu verspüren. Die Rettungsdienste und medizinischen Einrichtungen gerieten in jenen Tagen an ihre Belastungsgrenzen, weil viele Menschen aufgrund der hohen Temperaturen erhebliche gesundheitliche Probleme erlitten haben. Nach vorläufigen Schätzungen des Robert Koch-Institutes stieg die sog. Übersterblichkeit in jenen Tagen signifikant an, sodass von mehreren Tausend „hitzebedingten" Todesfällen die Rede ist.

Die Landesregierung hat auf diese Lage und die Erwartung, dass sich entsprechende Hitzeperioden in der Zukunft häufiger einstellen werden, mit verschiedenen Maßnahmen reagiert. Dazu gehört die Ankündigung von Minister Karl-Josef Laumann, Mittel für den Hitzeschutz insbesondere in den Bereichen Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stellen, um einen Beitrag zu leisten, dass den Einrichtungen für diese besonders vulnerablen Gruppen geeignete Umbaumaßnahmen zu finanzieren möglich wird. Die Gesundheitsämter sollen außerdem sogenannte „Hitzeschutzmanager" beschäftigen, die Aufklärungs- und Präventionsarbeit betreiben sowie – Einzelheiten sind noch nicht kommuniziert worden – in akuten Lagen dazu beitragen sollen, gefährdete Menschen in ihrer Häuslichkeit aufzusuchen, um ihnen konkrete Hilfe anzubieten. Hierfür hat die Landesregierung auch entsprechende Mittel vorgesehen. Einer Landtagsvorlage lässt sich entnehmen, dass es sich um insgesamt 286,6 Millionen Euro handeln soll, die im Rahmen von drei Förderprogrammen im Zeitraum 2027 bis 2030 bereitgestellt werden. Hinzukommen 20 Millionen Euro, die von der Sozialstiftung NRW für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe zur Verfügung gestellt werden.

Der Einbau von Klimaanlagen, die effizient sind, ist finanziell durchaus aufwändig. Es ist nicht realisierbar, dass sämtliche Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen entsprechend umgebaut werden können, weil die erforderlichen Mittel schlichtweg nicht vorhanden sind. Bei näherer Betrachtung der benannten Beträge stellt sich heraus, dass diese weitestgehend bereits verplant gewesen sind und letztlich nur eine Umwidmung stattfindet.

Offenkundig wird dies im Hinblick auf jene 36,6 Millionen Euro, die den Gesundheitsämtern zugutekommen sollen. Es handelt sich insoweit um „Restmittel" aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, die aus verschiedenen Gründen bislang nicht genutzt werden konnten. Sie sollen – das ergibt sich aus den Vorgaben des Paktes – für Zwecke der öffentlichen Gesundheit eingesetzt werden und wurden daher in der Fachwelt für die Stärkung der Gesundheitsämter als quasi gesichert eingeschätzt. Insbesondere bestand die Erwartung, dass auf diesem Wege zumindest ein Teil jener Stellen, die über den Pakt geschaffen worden sind, noch länger fortgeführt werden könnten. Der Pakt ist bis zum 31.12.2026 befristet. Alle Bemühungen von Kommunen und Ländern, den Bund zu einer Anschlussfinanzierung zu bewegen, sind erfolglos geblieben. Auch das Land sieht sich nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln eine Fortführung zu gewährleisten, obwohl in Reaktion auf die besondere Beanspruchung der Gesundheitsämter durch die Covid-Pandemie ein Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als erforderlich angesehen und dann auch entsprechend realisiert wurde. Nun sehen sich jedoch sehr viele Kreise gezwungen, diese Stellen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Haushaltslage zumindest teilweise wieder abzubauen; die zwischenzeitlich erreichte Reaktionsfähigkeit und Resilienz der Gesundheitsämter muss dementsprechend wieder reduziert werden. Die Möglichkeiten mit den oben genannten Restmitteln auf diese Herausforderung flexibel zu reagieren, werden nun durch das Land verengt, wenn vorgegeben wird, dass diese in bestimmter Weise für die oben genannten Hitzeschutzmanager zu verwenden sind.

Es bleibt abzuwarten, ob im Zuge der Klärung der Details doch noch eine gewisse Flexibilität gewährleistet werden kann; hierfür wird sich der Landkreistag einsetzen. In jedem Fall sollte es ermöglicht werden, kommunale Besonderheiten bei der Reaktion auf Hitzelagen zu berücksichtigen. Es liegt auf der Hand, dass sich in den Ballungsräumen im Rhein-Ruhr-Gebiet eine Hitzewelle anders auswirkt als in ländlichen und geografisch höher gelegenen Gebieten. Deshalb ist nicht sachgerecht insoweit mit einem landesweit einheitlichen Maßstab vorzugehen. Außerdem stellt sich die Frage wie die Hitzeschutzmanager nach dem Verzehr der allerletzten Restmittel im Jahr 2030 finanziert werden sollen. Angesichts der dramatischen Haushaltslage der Kommunen und ihrer vom Land zu verantwortenden strukturellen Unterfinanzierung kann nicht erwartet werden, dass hier wiederum die Kommunen als Ausfallbürgen einspringen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistags Nordrhein-Westfalen

Positionspapier des LKT NRW: Pflege zukunftsfest finanzieren – Kommunen nachhaltig entlasten

In einem Positionspapier zur nachhaltigen Finanzierung der Pflege hat der Landkreistag Nordrhein-Westfalen die zentralen Forderungen der NRW-Kreise an eine Pflegereform zusammengefasst. Ziel einer Pflegereform muss sein, pflegebedingte Aufwendungen vollständig abzusichern und damit sowohl die Pflegebedürftigen als auch die kommunalen Sozialhilfeträger zu entlasten.



Abbildung *Quelle: LKT NRW*

Die Ausgaben der kommunal finanzierten Hilfe zur Pflege steigen seit Jahren erheblich und werden sich angesichts der demographischen Entwicklung weiter verschärfen. Zugleich führt die begrenzte Leistungsfähigkeit der Pflegeversicherung dazu, dass immer mehr pflegebedürftige Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sind. Der vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Entwurf eines Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG), den das Bundeskabinett am 30. September 2026 verabschiedet hat, soll zu einer ersten finanziellen Entlastung für die Pflegeversicherung führen.

Gleichwohl geht der beschlossene Gesetzentwurf von zusätzlichen Belastungen für Länder und Kommunen aus. Große strukturelle Änderungen für die Pflege bleiben im Entwurf aus. Ab Oktober 2026 soll daher eine „Strukturkommission" eingesetzt werden, deren Ergebnisse im kommenden Jahr in einem weiteren Gesetzentwurf eingearbeitet werden sollen.

Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen fordert eine grundlegende und zukunftsfeste Reform der Pflegefinanzierung. Die Pflegeversicherung muss die pflegebedingten Aufwendungen künftig vollständig abdecken. Zusätzliche Belastungen der kommunalen Sozialhilfeträger durch bundesgesetzliche Änderungen sind vollständig zu kompensieren. Perspektivisch soll der Bund die Kosten der Hilfe zur Pflege dauerhaft und vollständig übernehmen.

Diese und damit im Zusammenhang stehende weitere Forderungen hat der Vorstand des LKT NRW mit dem Positionspapier „Zukunftsfeste Finanzierung der Pflege sicherstellen" beschlossen.

Positionspapier „Zukunftsfeste Finanzierung der Pflege sicherstellen"

Hintergrund

Mit der Alterung der Gesellschaft steigt die Zahl der auf Pflege angewiesenen Menschen. Diese Entwicklung wird sich angesichts der demographischen Rahmenbedingungen in den kommenden Jahren deutlich fortsetzen. Die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland wird allein infolge der zunehmenden Alterung bis zum Jahr 2055 auf etwa 6,8 Mio. Menschen ansteigen; in Nordrhein-Westfalen ist nach der aktuellen Pflegemodellrechnung von IT.NRW mit einem Anstieg auf rund 1,7 Mio. pflegebedürftige Menschen zu rechnen. Zugleich steigen die pflegebedingten Kosten seit Jahren erheblich. Leistungsausweitungen, Qualitätsverbesserungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Vergütung und der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals haben zu einem deutlichen Anstieg des pflegebedingten Aufwandes geführt. Hinzu kommen Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten. Trotz Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 sind immer weniger Menschen in der Lage, die bei Pflegebedürftigkeit entstehenden Kosten vollständig aus eigenen Mitteln zu tragen. Pflegebedürftigkeit führt in immer mehr Fällen zu Sozialhilfebedürftigkeit im Alter. Auch Menschen, die ein Leben lang gearbeitet und Beiträge zur Pflegeversicherung geleistet haben, sind allein aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit auf Sozialhilfe angewiesen.

Sofern pflegebedürftige Menschen die Aufwendungen nicht selbst übernehmen können und die Leistungen der Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, haben die Kommunen den weitaus größten Teil der verbleibenden Kosten im Rahmen der Sozialhilfe zu tragen. Dass Pflege für größere Teile der Bevölkerung nicht mehr bezahlbar ist, zeigt die wachsende Sozialhilfequote in Pflegeheimen, die in Nordrhein-Westfalen mittlerweile bei rund 41 Prozent liegt. Die durchschnittliche finanzielle Belastung pflegebedürftiger Menschen in vollstationären Einrichtungen liegt in Nordrhein-Westfalen im ersten Jahr inzwischen bei monatlich über 3.500 Euro.

Die Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 war ein Meilenstein für die soziale Absicherung des Pflegerisikos. In den folgenden Jahren wurden durch den Bundesgesetzgeber zahlreiche Anpassungen vorgenommen. Mit der Erweiterung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und umfassenden Qualitätsverbesserungen wurde die Versorgung fortentwickelt. Die Einführung von Zuschüssen auf den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil in der stationären Pflege nach § 43c SGB XI hat die stetig steigenden Kosten für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen zumindest teilweise abgefedert. Allerdings reicht

diese punktuelle Entlastung nicht aus, um die Eigenanteile nachhaltig zu begrenzen. Insbesondere steigende Personal- und Sachkosten haben dazu geführt, dass die Entlastungswirkung bereits weitgehend aufgezehrt wurde.

Wie bereits in den letzten Jahren prognostiziert, hat sich die seinerzeitige Pflegereform zum 01.01.2022 nur kurzfristig entlastend auf die Kosten der Hilfe zur Pflege der nordrhein-westfälischen Kommunen ausgewirkt. Nachdem diese im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 31 Prozent auf 796 Mio. Euro wesentlich gesunken waren, stiegen sie im Jahr 2023 wieder deutlich an (974 Mio. Euro, +22 %). Im Jahr 2024 war schließlich ein Betrag von 1,18 Mrd. Euro zu verzeichnen und damit eine erneute Steigerung von +21 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Abbildung S. 144).

Das bestehende große Ausgabenproblem nimmt in den Jahren ab 2025 weiter zu und führt insbesondere in den Jahren zwischen 2028 und 2035 aus demographischen Gründen zu einer Verdopplung der Ausgaben der Hilfe zur Pflege. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer grundsätzlichen Reform der Pflegeversicherung, um die Pflege zukunftsfest zu machen. Dabei muss es auch zu Entlastungen bei der Hilfe zur Pflege kommen.

Der kürzlich vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegte Referentenentwurf eines Pflegeneuordnungsgesetzes enthält eine Vielzahl von Änderungen in der Pflegeversicherung, die erhebliche Auswirkungen auch auf die Hilfe zur Pflege haben. Statt der vom Deutschen Landkreistag und vom Landkreistag NRW geforderten Entlastung der Pflegebedürftigen und damit auch der Hilfe zur Pflege, veranschlagt der Entwurf eine Mehrbelastung der Hilfe zur Pflege in Höhe von rund 1 Mrd. Euro im Jahr 2027, in den Folgejahren abnehmend auf jährlich rund 800 Mio. Euro. Insbesondere die damit verbundenen Kostenverschiebungen von der Pflegeversicherung in die kommunal finanzierte Hilfe zur Pflege sind abzulehnen.

Begründung

Das System zur Finanzierung der Pflege ist nachhaltig und zukunftsfest zu reformieren. Eine Pflege, die für einen großen Teil der Betroffenen nicht mehr aus eigenen Mitteln finanzierbar ist und bei einer wachsenden Zahl von Menschen zu Sozialhilfebedürftigkeit im Alter führt, ist sozialpolitisch nicht vertretbar. Menschen, die über Jahrzehnte gearbeitet und Beiträge zur Pflegeversicherung entrichtet haben, müssen sich darauf verlassen können, bei Pflegebedürftigkeit wirksam abgesichert zu sein.

Die Pflege muss für pflegebedürftige Menschen leistbar bleiben, ohne dass regelhaft ein Einspringen des Sozialhilfeträgers erforderlich wird. Das ursprüngliche Ziel der Pflegeversicherung, pflegebedürftige Menschen von der staatlichen Fürsorgeleistung Sozialhilfe unabhängiger zu machen, ist nicht erreicht worden und muss nun konsequent weiterverfolgt werden.

Das bestehende Finanzierungssystem führt zu einer zunehmenden Überforderung der Kommunen als Sozialhilfeträger. Stark steigende Sozialhilfekosten schränken kommunale Handlungsspielräume ein und gefährden die Fähigkeit der Kommunen, in soziale Infrastruktur, Prävention, Beratung, Pflegeplanung und altersgerechte Versorgungsstrukturen zu investieren. Gerade eine zukunftsfeste Pflege ist jedoch auf leistungsfähige kommunale Strukturen und eine funktionierende sozialräumliche Infrastruktur angewiesen.

Eine Reform, die überwiegend nur die Pflegeversicherung finanziell entlastet, gleichzeitig aber die Belastungen für Pflegebedürftige und Sozialhilfeträger erhöht, verfehlt ihr Ziel. Die Pflegeversicherung wurde im Jahr 1995 eingeführt, um das Risiko der Pflegebedürftigkeit sozial abzusichern und Menschen vor finanzieller Überforderung zu schützen. Pflege ist angesichts der demographischen Entwicklung kein rein individuelles Risiko mehr, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Vor diesem Hintergrund darf die Stabilisierung der Pflegeversicherung nicht zulasten der kommunalen Haushalte erfolgen. Dies gilt insbesondere für Regelungen, die zu höheren Eigenanteilen pflegebedürftiger Menschen führen und damit unmittelbar auf die Hilfe zur Pflege durchschlagen. Abzulehnen sind daher insbesondere die vorgesehene zeitliche Streckung der Leistungszuschläge nach § 43c SGB XI, der Wegfall des Entlastungsbetrages bei Pflegegrad 1 sowie weitere Einschränkungen beim Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung, soweit notwendige Unterstützungsbedarfe dadurch lediglich in die kommunal finanzierte Sozialhilfe verlagert werden.

Forderungen des Landkreistags NRW

I. Pflegebedingte Aufwendungen vollständig absichern
Die Pflegeversicherung muss so weiterentwickelt werden, dass sie die pflegebedingten Aufwendungen künftig vollständig abdeckt. Pflegebedürftige Menschen dürfen nicht allein deshalb auf Sozialhilfe angewiesen sein, weil die Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die pflegebedingten Kosten zu tragen.

II. Mehrbelastungen durch das Pflegeneuordnungsgesetz vollständig kompensieren
Der Bund muss die durch das Pflegeneuordnungsgesetz entstehenden Mehrbelastungen der Hilfe zur Pflege einschließlich der Investitionskosten vollständig kompensieren. Es ist nicht hinnehmbar, dass bundesgesetzliche Änderungen in der Pflegeversicherung zu zusätzlichen Ausgaben der örtlichen Sozialhilfeträger führen, ohne dass hierfür ein entsprechender finanzieller Ausgleich vorgesehen wird.

III. Bundeserstattung für die Hilfe zur Pflege einführen
Der Bund muss die kommunalen Kosten der Hilfe zur Pflege zunächst stufenweise und perspektivisch dauerhaft und vollständig übernehmen. Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche und bundesrechtlich geregelte Aufgabe. Es ist daher nicht sachgerecht, die finanziellen Folgen eines strukturell wachsenden Pflegerisikos im Wesentlichen den kommunalen Sozialhilfeträgern zuzuweisen.

IV. Unterkunft und Verpflegung sachgerecht finanzieren
Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen bei bedürftigen Menschen vollständig durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung abgedeckt werden. Sie dürfen nicht zulasten der Hilfe zur Pflege gedeckt werden, wie dies derzeit in § 27 b SGB XII der Fall ist.

VI. Pflegende Angehörige stärken
Pflegende Angehörige bilden eine tragende Säule der pflegerischen Versorgung. Ohne ihren Einsatz wäre die Pflege in Deutschland nicht aufrechtzuerhalten. Sie müssen angesichts der demographischen Entwicklung und des bestehenden Fachkräftemangels gestärkt und nicht geschwächt werden.

Eine Kürzung der Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige ist daher abzulehnen. Wer Pflegeverantwortung übernimmt und hierfür die eigene Erwerbstätigkeit einschränkt, darf hierdurch nicht zusätzlich Nachteile bei der Alterssicherung erleiden. Eine zukunftsfeste Pflegefinanzierung muss die häusliche Pflege stärken und pflegende Angehörige sozial absichern.

VII. Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung vollständig gewähren
Die Beschränkung der Versicherungsleistung der Pflegekasse nach § 43a SGB XI

für pflegebedürftige Menschen mit Behinderung ist aufzuheben. Pflegebedürftige Menschen mit Behinderung müssen unabhängig davon, wo und wie sie leben, die Leistungen der Pflegeversicherung vollumfänglich erhalten.

Die Eingliederungshilfe darf nicht länger Ausfallbürge für die beitragsfinanzierte Pflegeversicherung sein. Eine sachgerechte Pflegefinanzierung muss auch für Menschen mit Behinderung sicherstellen, dass bestehende Leistungsansprüche aus der Pflegeversicherung nicht durch pauschale Begrenzungen verkürzt werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2026 50.30.00.1

Vorstand berät über Rettungsdienstfinanzierung, Schiene.NRW und IT-Infrastruktur

Der Vorstand des Landkreistags Nordrhein-Westfalen hat sich am 28. September 2026 per Videokonferenz ausgetauscht. Im Fokus der digitalen Vorstandssitzung standen die Finanzierung des Rettungsdienstes, die Umsetzung der SPNV-Strukturreform und die Weiterentwicklung der kommunalen IT-Infrastruktur. Zudem verabschiedete der Vorstand die Leitlinien und Forderungen des Verbandes für einen guten Start in die Schullaufbahn.

Trotz umfangreicher Verhandlungen zwischen Krankenkassen, Landesregierung und Kommunen bleibt die Finanzierung des Rettungsdienstes nach wie vor ungelöst. Das betrifft sowohl die unklare Refinanzierung präklinischer medizinischer Leistungen und sogenannter Fehlfahrten als auch die weiterhin strittige Finanzierung notwendiger Vorhalte- und Investitionskosten. Umso besorgter zeigten sich die NRW-Landrätinnen und -Landräte in der Vorstandssitzung über die weiteren Belastungen durch Änderungen im GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz vom 30. Juli 2026, die die bereits bestehenden Finanzierungsprobleme im Rettungsdienst noch weiter verschärfen. Es sei nicht hinnehmbar, dass Einsparungen bei den Krankenkassen auf Kosten der kommunalen Haushalte durchgeführt werden, kritisierten sie. Die Kommunen dürften nicht weiter zu Ausfallbürgen bundespolitischer Entscheidungen werden.

Auch kritisierte der Vorstand die geplanten bundesrechtlichen Neuregelungen für den Rettungsdienst. Diese führten nicht nur zu weitreichenden Eingriffen in die bewährten Strukturen des kommunal getragenen Rettungsdienstes, sondern auch zu neuen finanziellen Belastungen für die Kommunen. Vor allem die vom Bund vorgesehene Umstellung des Finanzierungssystems auf ein Vereinbarungsmodell sahen sie mit Sorge, wobei allerdings davon abweichende landesrechtliche Regelungen – wie in NRW – bestehen bleiben könnten. Ansonsten hätte dies erhebliche Auswirkungen auf Versorgungsqualität, Personalstabilität und Versorgungssicherheit. Sie unterstrichen daher ihre Forderung nach einer verlässlichen Finanzierung des Rettungsdienstes. Dieser sei zugleich medizinische Notfallversorgung und ein wesentlicher Teil der Gefahrenabwehr. Dies gelte es bei einer Reform besonders zu berücksichtigen (vgl. EILDIENST Nr. 9/September 2026, S. 130f. sowie EILDIENST Nr. 7-8/Juli-August 2026, S. 103f.).

Darüber hinaus befasste sich der Vorstand erneut mit der Umsetzung der SPNV-Strukturreform. Im Hinblick auf die Satzung von Schiene.NRW wurden nach wie vor mehrere Aspekte im Entwurf kritisch gesehen. Insbesondere wurde festgehalten, dass die Reichweite der Aufgabenkompetenzen von Schiene.NRW und der Aufgabenteilung zwischen der regionalen Ebene und Schiene.NRW klar definiert sein muss. Vor allem Aufgaben mit Bezug zum straßengebundenen ÖPNV gehörten weiter zum Aufgabenspektrum der regionalen Ebene und dürften nicht in einem unverhältnismäßigen Umfang auf die Ebene von Schiene.NRW hochgezont werden. Für ausnahmsweise Übertragungen von Aufgaben müsse eine qualifizierte Mehrheit im Verwaltungsrat notwendig sein. Zudem seien die Mitglieder im Verwaltungsrat angehalten, die Regelungen im § 113 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW vorrangig zu beachten. Kritisch wurden auch die Regelungen zur Aufstellung eines landesweiten Nahverkehrsplans und regionaler Mobilitätspläne gesehen. Es gebe keine gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Nahverkehrsplans mit regionalem Bezug mit Wirkung auch auf den straßengebundenen ÖPNV. Das gleiche gelte für die Aufstellung regionaler Mobilitätspläne. Es müsse klar werden, dass sich sowohl die Nahverkehrsplanung durch Schiene.NRW als auch die Aufstellung regionaler Mobilitätspläne grundsätzlich nur auf den Schienenpersonennahverkehr beziehen und für die Aufgabenträger im straßengebundenen ÖPNV lediglich empfehlenden Charakter haben kann.

Bereits in seiner Sitzung am 8. September 2026 in Neuss hatte der Vorstand auf diese Punkte im Satzungsentwurf von Schiene.NRW kritisch hingewiesen. Darüber hinaus wurde das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV NRW) aufgefordert, angesichts der in einem Gutachten im Auftrag des Ministeriums festgestellten, künftig drohenden finanziellen Unterdeckung im SPNV-Sektor die Kreise und kreisfreien Städte als originäre Aufgabenträger von möglichen finanziellen Risiken freizuhalten und zugleich keine Einschränkung der Finanzierung kommunaler Verkehrsinteressen an anderer Stelle vorzunehmen (vgl. EILDIENST Nr. 9/September 2026, S. 132).

Ein weiteres Thema des Vorstands war die Weiterentwicklung der kommunalen IT-Infrastruktur in NRW. Ziel einer Neuordnung der kommunalen IT-Dienstleistungslandschaft ist die Bündelung und Standardisierung von Fachverfahrens-, Infrastruktur- und Querschnittsleistungen sowie die nachhaltige Stärkung von Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Resilienz der kommunalen IT. Der Vorstand befürwortete die Fortführung der Gespräche mit dem Kommunalministerium über eine mögliche Neuausrichtung einer von mehr als 400 Kommunen und dem Land gemeinsam getragenen d-NRW AöR. Ursprünglich war die gesetzliche Gründung einer zentralen kommunalen IT-Organisation angedacht worden.

Dieser neue Weg hin zu einer gemeinsam getragenen d-NRW AöR sei aus Sicht der

NRW-Landrätinnen und -Landräte allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmungsfähig: Insbesondere bedürfe es eines belastbaren Finanzierungs- und Lastentragungsplans. Zudem müsse sichergestellt werden, dass die kommunale Organisationshoheit durch eine angemessene kommunale Stimmrechts- und Beteiligungsstruktur gewahrt bleibt. Und schließlich sei es erforderlich, dass die Konsolidierung der kommunalen IT-Dienstleistungslandschaft konsequent fortgeführt wird.

Auch wurde noch einmal bekräftigt, dass der Transformationsprozess weiterhin federführend durch den gemeinsamen IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände begleitet werden soll. Dabei müsse der IT-Lenkungsausschuss maßgeblich als Beratungs-, Steuerungs- und Entscheidungsorgan einbezogen und an den wesentlichen Weichenstellungen der Neuordnung der IT-Landschaft angemessen beteiligt werden.

Anschließend befasste sich der Vorstand mit der Stärkung der frühkindlichen Bildung und verabschiedete das Positionspapier „Gemeinsam für einen guten Start in die Schullaufbahn“. Das Papier ist das Ergebnis der fachübergreifenden Beratungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport, des Gesundheitsausschusses und des Jugendausschusses des LKT NRW. Die drei Fachgremien hatten Anfang 2026 in einer gemeinsamen Fachveranstaltung die Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen vorgestellt, analysiert und eingeordnet. In der Sitzung wurde deutlich, dass die Defizite bei der Schulfähigkeit, insbesondere der Sprachentwicklung, besorgniserregend zunehmen und ein konzentriertes Handeln sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene erforderlich ist. Auf der Basis der Beiträge und der gemeinsamen Analyse hat der Landkreistag NRW die wichtigsten Weichenstellungen und Forderungen der NRW-Kreise in einem Positionspapier zusammengetragen. Das gemeinsame Papier der drei Fachgremien zeigt die Handlungsoptionen zur Verbesserung der Schulfähigkeit sowohl für die Kreise als auch auf anderen Ebenen auf (vgl. EILDIENST Nr. 10/Oktober 2026, S. 147f.).

Weitere Themen des Vorstands waren die Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW sowie die Organisation von Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2026 00.10.10

Vorstand beschließt Positionspapier für einen guten Start in die Schullaufbahn

In einem Positionspapier für einen guten Start in die Schullaufbahn hat der Landkreistag NRW die zentralen Weichenstellungen und Forderungen der NRW-Kreise im Hinblick auf die frühkindliche Bildung zusammengefasst, um Kindern schon von Beginn an gut für den Übergang in die Schule vorzubereiten.

Jedes dritte Kind weist im NRW-Durchschnitt bei Schuleintritt erhebliche Defizite bei der Schulfähigkeit auf. Das haben die Auswertungen aus den Schuleingangsuntersuchungen der Kreis-Gesundheitsämter aus den vergangenen Jahren ergeben. Demnach betreffen diese Defizite nicht nur einzelne Entwicklungsbereiche, sondern treten häufig kumulativ auf. Neben unzureichenden Deutschkenntnissen sind zunehmend Übergewicht und Adipositas sowie auffälliges und problematisches Sozialverhalten zu beobachten. Hinzu kommen motorische Defizite, Auffälligkeiten in der Körperkoordination und Visuomotorik sowie ein steigender Medienkonsum.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, der Gesundheitsausschuss und der Jugendausschuss des Landkreistags NRW befassten sich umfassend in einer fachübergreifenden gemeinsamen Veranstaltung im Januar 2026 mit den Befunden aus den Schuleingangsuntersuchungen. Ziel der Veranstaltung war, auf Grundlage valider Daten aus der Praxis gemeinsame Schlussfolgerungen für Prävention, Förderung und Steuerung auf kommunaler und Landesebene abzuleiten (vgl. EILDIENST Nr. 1-2/Januar-Februar 2026, S. 7f.).

Die Erkenntnisse aus der Fachtagung wurden im Anschluss in einem fachübergreifenden Positionspapier zusammengetragen. In dem Positionspapier „Gemeinsam für einen guten Start in die Schullaufbahn“ sind klare Leitlinien und konkrete Forderungen formuliert, um den aktuellen Herausforderungen zur Sicherstellung der Schulfähigkeit zu begegnen. Es wurde im September 2026 vom Vorstand des LKT NRW verabschiedet.

Positionspapier „Gemeinsam für einen guten Start in die Schullaufbahn“

Die Erkenntnisse aus den Schuleingangsuntersuchungen sind Besorgnis erregend: Grundlegende motorische, sprachliche und soziale Fähigkeiten, die Voraussetzungen für den Schulbesuch sind, fehlen; die Zahl übergewichtiger Kinder nimmt kontinuierlich zu. Die Ursachen sind vielfältig:

- gesamtgesellschaftliche Entwicklungen (Krisen, Krieg und Flucht, Migration, Multikulturalität und Mehrsprachigkeit),
- Nachwirkungen der Pandemieveränderungen in den Kindertagesbetreuungssettings,
- Auswirkungen der Verknappung von sozialen, pädagogischen und therapeutischen Ressourcen,
- Einfluss der digitalen Mediennutzung im Familienalltag (sehr frühe Mediennutzung durch Kleinkinder),
- Unzureichende Förderung/Fördermöglichkeiten in den Familien,
- Bewegungsmangel/Fehlernährung,
- eine generell abnehmende Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung, die auch durch unseriöse und unwissenschaftliche Berichterstattung, sowie insbesondere durch neue Medien verstärkt wird.

Schlussfolgerungen

a) Was können die Kreise tun?

Die Kreise sind als Träger von Gesundheits- und Jugendämtern, Schulen, Schulämtern, Regionaler Bildungsnetzwerke sowie im Kontext der Schulsozialarbeit in vielfacher Hinsicht an der Schnittstelle zwischen frühkindlicher und schulischer Bildung, sowie in diesem Kontext in der Gesundheitsförderung u.a. beratend aktiv. Die Verantwortungen für ein Gelingen dieses Übergangs sind breit gestreut: Elternhäuser, Träger der Kindertagesbetreuung, Grundschulen, OGS-Träger, Regionale Bildungsnetzwer-

ke, Kommunales Integrationsmanagement, Gesundheitsämter, Jugendhilfe.

- Es bedarf einer dynamischen Anpassung der Kindertagesbetreuung und Schulen (Personal, Ausstattung, fachliche Ausrichtung, Sondermaßnahmen).
- Die Planung und Steuerung in den Kommunen (z.B. Präventionsmaßnahmen, Gesundheits- und Entwicklungsförderung, Bedarfe an vorschulischer und schulischer Förderung) sollte fortlaufend angepasst werden. Den Kreisen kommt auch insoweit eine Bündelungs- und Koordinationsfunktion zu.
- Die Nutzung digitaler Medien in Familien, Kindertagesbetreuung und Schulen sollte begrenzt werden. Kinder unter drei Jahren sollten keinen Zugang zu Bildschirmmedien haben.
- Förderung von Sprach- und Sozialkompetenzen sowie der kindlichen Entwicklung im Sinne eines Verhältnis- und individuellen Verhaltenspräventionsansatzes durch den Kreis selbst.
- Verbesserung der Sport- und Bewegungsförderung und Ernährungsbildung, der gesundheitlichen Prävention im Allgemeinen („gesundes Aufwachsen in der Kommune“ als intersektorale Gemeinschaftsaufgabe).
- Noch frühzeitigere und konsequentere Kontrolle und Sanktionierung der Nichtteilnahme an U-Untersuchungen, Schuleingangsuntersuchungen, Sprachstandfeststellungen (Delfin 4).

b) Forderungen an die Landes- und Bundesebene

Der allgemeine Handlungsrahmen, bildungspolitische Ziele und rechtliche Vorgaben sowie die Bereitstellung von Ressourcen werden durch Land und Bund gesetzt. Die Bemühungen vor Ort können nur erfolgreich sein, wenn grundsätzliche Bedingungen des gesunden Aufwachsens für Kinder von 0-10 Jahren stimmen.

- Koordinierte Förderung zur Erlangung der Schulfähigkeit, insbesondere des Spracherwerbs – die Einführung von ABC-Klassen wird grundsätzlich begrüßt.
- Politische Konzepte und rechtliche Vorgaben für den Schul- und Jugendbereich zur Verbesserung der Schulfähigkeit müssen ressortübergreifend „aus einem Guss“ gestaltet werden.
- Klare und einheitliche Vorgaben zur Mediennutzung, insbesondere in Schulen.
- Anpassung von Datenschutzregelungen.
- Verschärfung von Sanktionsinstrumenten.
- Die Förderung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) durch Bund und Land muss auch nach Ende des „Pakts für den ÖGD“ fortgesetzt werden, auch damit die Gesundheitsförderung und -planung vor Ort in den Lebenswelten der Kinder evidenzbasiert stattfinden kann.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2026 53.53.00.1

Wirtschafts- und Verkehrsausschuss berät Reform des EU-Vergaberechts

In der Herbstsitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistags NRW standen neben aktuellen Fragen zur SPNV-Finanzierung und dem Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz vor allem auch die geplante Novellierung des Vergaberechts auf europäischer Ebene im Fokus.

Das EU-Vergaberecht steht vor einer grundlegenden Neuordnung. Die Europäische Kommission verfolgt das Ziel, das bestehende Regelwerk für öffentliche Aufträge, Sektorenvergaben und Konzessionen erheblich zu vereinfachen, zu flexibilisieren und zugleich stärker als strategisches Instrument der europäischen Wirtschafts-, Industrie- und Sicherheitspolitik einzusetzen. In ihrer Sitzung am 1. Oktober 2026 befasste sich der Wirtschafts- und Verkehrsausschuss des LKT NRW mit der geplanten Novellierung. Nach Einschätzung des Gremiums dürfte die Implementierungsphase mit erheblichen administrativen Aufwendungen, Umstellungsaufwänden sowie einem komplexen (insbesondere juristischen) Wissensmanagement verbunden sein. Zudem seien große Aufwände bei der Einführung neuer elektronischer Vergabeverfahren zu erwarten. Durch die künftig zur Verfügung stehenden unterschiedlichen Formen des Vergabeverfahrens seien aber perspektivisch auch positive Effekte möglich.



Die Wirtschafts- und Verkehrsexperten der Kreise in Düsseldorf. *Quelle:LKT NRW*

Zudem tauschte sich der Ausschuss zu aktuellen Fragen im Verkehrssektor aus. Im Hinblick auf die finanzielle Situation im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) forderte das Gremium das NRW-Verkehrsministerium erneut auf, Transparenz und Vorhersehbarkeit für die kommenden Jahre zu schaffen und das Gutachten zur finanziellen Situation des SPNV, das das Ministerium in Auftrag gegeben hat, gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden als Interessenvertreter der originären Aufgabenträger offenzulegen. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss mit den steigenden Kosten im straßengebundenen ÖPNV und dem Fortschritt bei der Antriebswende hin zu Elektro- und Wasserstoffmobilität.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2026 53.53.00.1

Brandgefahr im Restabfall: Aufklärung ist heute wichtiger denn je

Sie sind klein, leistungsstark und aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken – Lithium-Ionen-Akkus und Batterien. Doch genau diese Energiequelle entwickelt sich zunehmend zu einer der größten Sicherheitsherausforderungen der Entsorgungswirtschaft. Ein einziger Fehlwurf in der Restabfalltonne kann Brände auslösen, Menschen gefährden und erhebliche Schäden verursachen. Wie kann kommunale Abfallwirtschaft darauf reagieren? Wir geben einen Einblick, warum die AWG und die GEG, die als Abfallwirtschaftsgesellschaften der Kreise Warendorf und Gütersloh unter der Dachmarke ECOWEST VERBUND firmieren, das Thema in den Mittelpunkt einer umfassenden Informationskampagne gestellt haben.

Wenn Akkus und Batterien zur Gefahr werden

Lithium-Ionen-Akkus und Batterien stecken heute in weit mehr Produkten als Smartphones oder Werkzeugen. Blinkende Kinderschuhe, Grußkarten, E-Zigaretten, elektrische Zahnbürsten oder Spielzeug – immer häufiger sind solche Energiespeicher dort verbaut, wo Verbraucherinnen und Verbraucher sie auf den ersten Blick vielleicht gar nicht vermuten. Mit der steigenden Zahl dieser Geräte wächst auch eine Herausforderung, die uns als ECOWEST VERBUND sowie die gesamte Entsorgungsbranche zunehmend beschäftigt: falsch entsorgte Akkus und Batterien im Restabfall.

Brände haben deutschlandweit verheerende Folgen

Für die Öffentlichkeit bleibt das Risiko häufig unsichtbar. Für uns als Entsorgungsverbund gehört es inzwischen längst zum Alltag. Werden Batterien und Akkus im Abfallfahrzeug oder in Behandlungsanlagen beschädigt, können sie sich erschreckend schnell entzünden. Die Folge sind Brände in Sammelfahrzeugen, in unseren Anlagen oder auf unseren Recyclinghöfen und Entsorgungspunkten – mit erheblichen Gefahren für unsere Mitarbeitenden, die Feuerwehr und unsere gesamte Infrastruktur. Nach Angaben der Entsorgungsverbände kommt es bundesweit aufgrund falsch entsorgter Akkus und Batterien zu rund 30 Bränden pro Tag. Die wirtschaftlichen Schäden gehen dabei mittlerweile in dreistellige Millionenhöhe. Das wiederum lässt Versicherungsbeiträge enorm steigen, viele Versicherer ziehen sich sogar gänzlich aus der Branche zurück. All das schlägt sich zwangsweise auf die Gebühren nieder, die letztlich dann alle Bürgerinnen und Bürger tragen müssen.



Bei einem kontrollierten Pressvorgang mit einer Baggerschaufel wird deutlich, wie schnell sich ein Akku entzünden kann.
Quelle: ECOWEST VERBUND

Bundesweiter Runder Tisch

Ein zentrales Thema, das die Verbände der Kreislaufwirtschaft derzeit intensiv beschäftigt, ist die Einbindung in den bundesweiten Runden Tisch des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Dieser hat zum Ziel, praxistaugliche Lösungen und wirksame Maßnahmen zur Reduzierung von Brandrisiken zu entwickeln. Der Runde Tisch wurde auf Druck der Verbände der Kreislaufwirtschaft ins Leben gerufen und ist im März 2026 offiziell gestartet. Am Tisch sitzen Vertreterinnen und Vertreter des BMUKN, weiterer Bundesministerien, der Länder, der Verbände der Kreislaufwirtschaft, der Hersteller sowie weitere Fachleute. Ziel ist es, Maßnahmen zu entwickeln, die insbesondere auf Prävention und Risikominimierung, auf technische Standards und Innovation, auf regulatorische Rahmenbedingungen sowie auf die Finanzierung und Entschädigungsmechanismen abzielen. Besonders im Fokus steht die Frage, wie Anlagenbetreiber angesichts der stark gestiegenen Brandlast künftig angemessen entschädigt werden können.



Knallige Farben, klare Botschaft: Akkus und Batterien haben in der Abfalltonne nichts verloren. *Quelle: ECOWEST VERBUND*

Jeder vermiedene Fehlwurf reduziert das Risiko

Für uns im ECOWEST VERBUND war klar: Technischer Brandschutz allein reicht nicht aus. Die eigentliche Herausforderung beginnt deutlich früher – nämlich bei der richtigen Entsorgung durch die



Im April 2025 kam es mutmaßlich durch einen falsch entsorgten Akku zu einem Brand in der Restmüllpresse am Recyclinghof in Telgte. Dabei entstand glücklicherweise nur Sachschaden.
Quelle: ECOWEST VERBUND



DIE AUTOREN

Dr. Herbert Bleicher, Geschäftsführer, ECOWEST VERBUND
Quelle: ECOWEST VERBUND



Jessica Wille, Pressesprecherin, ECOWEST VERBUND
Quelle: ECOWEST VERBUND

Bürgerinnen und Bürger. Jeder vermiedene Fehlwurf reduziert ein Risiko, das sich später kaum noch beherrschen lässt. Aus diesem Gedanken heraus haben wir eine breit angelegte Informationskampagne gestartet. Den Auftakt bildete ein Pressegespräch in unserer Wertstoffwerkstatt am Entsorgungszentrum in Ennigerloh, bei dem wir das Thema gemeinsam mit der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr anschaulich vermittelt haben. Eine simulierte Akkuentzündung machte eindrucksvoll sichtbar, welche Kräfte bereits von einem kleinen Energiespeicher ausgehen können.

Gleichzeitig haben wir erläutert, welche Folgen Fehlwürfe für unsere Mitarbeitenden, unsere Anlagen und letztlich für die Entsorgungssicherheit sowie die Gebührenkalkulation haben. Das Medienecho war enorm, der Aufklärungseffekt hoffentlich ebenso. Ob lokale Hörfunkbeitrage, TV-Sendungen oder umfangreiche Aufklärung in Lokalzeitungen und den Sozialen Medien – dass wir mit unserer Kampagne so viel Aufmerksamkeit erregen konnten, hat uns sehr gefreut.

Breit aufgestellte Aufklärungsarbeit

Von Beginn an war unser Ziel, möglichst viele Menschen über unterschiedliche Kanäle zu erreichen. Deshalb haben wir die Kampagne nicht nur auf klassische Pressearbeit beschränkt. Neben Berichten in regionalen Medien entstand auf unserer Internetseite ein eigener Informationsbereich, der die Hintergründe verständlich erklärt und die richtigen Entsorgungswege aufzeigt. Ergänzend haben wir unsere Social-Media-Kanäle bei Instagram und LinkedIn genutzt, um das Thema mit kurzen Videos, anschaulichen Beispielen und leicht verständlichen Informationen kontinuierlich sichtbar zu halten. Dabei ging es nicht nur um Batterien und Akkus selbst, sondern auch um Produkte wie E-Zigaretten oder Lichterketten, deren integrierte Akkus häufig übersehen werden.

Ziel: Aufklärung langfristig verankern

Parallel dazu haben wir die bundesweite BDE-Initiative „Brennpunkt Batterie“ in unsere Öffentlichkeitsarbeit integriert. Die auffälligen Warnaufkleber geben wir an unseren Recyclinghöfen und Entsorgungspunkten aus und bringen sie auf neuen Restabfallbehältern an. Sie erinnern unmittelbar dort an die Brandgefahr, wo Fehlwürfe entstehen können. Darüber hinaus haben wir eigene Batteriesammelboxen gestaltet, die wir den Kundinnen und Kunden kostenlos an unseren Recyclinghöfen und Entsorgungspunkten mitgeben. Über



Hohe Medienpräsenz: Geschäftsführer Dr. Herbert Bleicher im Interview mit dem WDR.
Quelle: ECOWEST VERBUND



Quelle: ECOWEST VERBUND

einen darauf abgedruckten QR-Code gelangt man ebenso auf unsere Info-Seite auf der Homepage. Dieses Angebot wird von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, viele freuen sich über die praktische Box. Uns war es ebenso wichtig, die Aufklärung langfristig zu verankern.

Deshalb haben wir Informationen für kommunale Abfallberaterinnen und Abfallberater bereitgestellt, Beiträge für Umweltkalender entwickelt und neue Unterrichtsmaterialien zur Entsorgung von Elektrogeräten, Batterien und Akkus erarbeitet. Auch bei Aktionen der Umweltbildung greifen wir das Thema regelmäßig auf und machen deutlich, dass richtige Abfalltrennung weit mehr bedeutet als Rohstoffrückgewinnung – sie dient unmittelbar dem Arbeits- und Brandschutz.

Gemeinsame Verantwortung ist das A und O

Die Kampagne hat uns einmal mehr gezeigt, dass Prävention nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie kontinuierlich erfolgt. Aufklärung ist keine einmalige Aktion, sondern ein dauerhafter Prozess. Denn mit jedem neuen akkubetriebenen Alltagsgegenstand steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass dieser unbemerkt im Restabfall landet. Die aktuelle Diskussion innerhalb der Branche bestätigt diesen Weg. Neben technischen Lösungen und politischen Maßnahmen braucht es vor allem aber auch informierte Verbraucherinnen und Verbraucher. Nur wenn Hersteller, Gesetzgeber, Handel, kommunale Abfallwirtschaft und Bürgerinnen und Bürger gemeinsam Verantwortung übernehmen, lässt sich das Brandrisiko nachhaltig reduzieren.

Kampagne als Beitrag einer bundesweiten Aufgabe

Unsere Informationskampagne versteht sich deshalb als Beitrag zu einer bundesweiten Aufgabe. Als Abfallwirtschaftsgesellschaften der Kreise Warendorf und

Gütersloh können wir die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht verändern.

Wir können aber dazu beitragen, Wissen zu vermitteln. Auf diese Weise können wir Fehlwürfe vermeiden und das Bewusstsein dafür schärfen, dass bereits ein einzelner Akku oder eine Batterie an der falschen Stelle weitreichende negative Folgen haben kann.

Genau darin sehen wir unsere Verantwortung – und einen wichtigen Beitrag für mehr Sicherheit in der Kreislaufwirtschaft.

Weitere Informationen zum Umgang mit Akkus und Batterien gibt es unter: www.ecowest-verbund.de/brennpunkt-batterie

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2026 70.22.08

Zero Waste – voll im Trend: Abfallvermeidung an Schulen als dauerhafter Bildungsbaustein

Die Abfallvermeidung ist seit vielen Jahren ein zentrales Handlungsfeld der kommunalen Abfallberatung. Angesichts knapper werdender Ressourcen, steigender Umweltbelastungen und der Anforderungen einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft rückt sie jedoch zunehmend stärker in den Fokus. Dieser Entwicklung trägt auch der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Rechnung: Die Aufgaben der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger im Bereich der Abfallvermeidung und Wiederverwendung werden weiter gestärkt und konkreter beschrieben.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes rücken die Themen Abfallvermeidung und Wiederverwendung von Ressourcen immer stärker in den Vordergrund. Vor diesem Hintergrund gewinnen Bildungsangebote, die bereits bei Kindern und Jugendlichen ein ressourcenschonendes Konsumverhalten fördern, weiter an Bedeutung. Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen hat ihr bestehendes Umweltbildungsangebot deshalb um das Unterrichtsmodul „Zero Waste – Abfallvermeidung an Schulen“ erweitert. Das Angebot ergänzt die etablierten Abfalltrennprojekte, Führungen über das Abfallwirtschaftszentrum, Bildungskoffer und weitere Bildungsangebote um einen Baustein, der den Schwerpunkt konsequent auf die Vermeidung von Abfällen legt.

Im Mittelpunkt stehen alltagsnahe Handlungsmöglichkeiten wie bewusste Kaufentscheidungen, die längere Nutzung von Produkten, Reparatur, Wiederverwendung sowie ein reflektierter Umgang mit Ressourcen. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler frühzeitig dafür zu sensibilisieren, dass Abfallvermeidung bereits lange vor der eigentlichen Entsorgung beginnt.

Zielgruppe und organisatorischer Rahmen

Das Bildungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 4 bis 6. Gute Lese- und Schreibfähigkeiten werden vorausgesetzt, da die Kinder die Inhalte überwiegend selbstständig erarbeiten. Die Unterrichtseinheit umfasst zwei Schulstunden (90 Minuten) und wird durch die Abfallberatung direkt in den Schulen durchgeführt. Für die teilnehmenden Schulen ist das Angebot kostenfrei.
Für die Durchführung genügt ein Klassenraum mit vier Gruppentischen, an denen die Schülerinnen und Schüler im Stehen arbeiten können. Für den gemeinsamen Einstieg und den Abschluss werden zusätzliche Sitzmöglichkeiten benötigt.

Methodischer Aufbau

Das Unterrichtskonzept kombiniert einen gemeinsamen Einstieg, eine handlungsorientierte Stationsarbeit und ein abschließendes Plenum.

Zu Beginn werden zunächst die Grundkenntnisse der richtigen Abfalltrennung aufgegriffen und kurz wiederholt. Anschließend schätzen die Schülerinnen und Schüler, wie viel Abfall jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Kreises Euskirchen durchschnittlich pro Jahr verursacht. Diese Einstiegsphase schafft einen gemeinsamen Wissensstand und verdeutlicht die Dimension des eigenen Abfallaufkommens.

Den Schwerpunkt bildet eine strukturierte Stationsarbeit. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten in Kleingruppen vier Themenfelder:

- abfallarmes Einkaufen und Lebensmittelverschwendung,
- Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen,
- Elektroaltgeräte,
- Textilien.

Ein begleitender Laufzettel führt durch alle Stationen und dient gleichzeitig als Arbeits- und Dokumentationsinstrument. Die Aufgaben sind abwechslungsreich gestaltet und verbinden Wissensvermittlung mit eigenständigem Arbeiten und gemeinsamer Reflexion. So werden beispielsweise Stoffkreisläufe nachvollzogen, Zuordnungsaufgaben gelöst, Lückentexte ergänzt oder Lösungswörter erarbeitet. Ziel ist es, fachliche Zusammenhänge selbstständig zu erschließen und gemein-



An der Station „Textilien“ werden anhand der “Weltreise einer Jeans“ der Ressourcenverbrauch, die Klimaproblematik und die soziale Ungerechtigkeit durch „Fast Fashion“ verdeutlicht.

Quelle: Karen Beuke/Kreis Euskirchen



DIE AUTORIN

Karen Beuke, Abfallberatung – Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Euskirchen
Quelle: Kreis Euskirchen

sam Lösungsansätze für einen ressourcenschonenden Alltag zu entwickeln.

Vom Wissen zum Handeln

Ein zentrales Anliegen des Unterrichtsmoduls besteht darin, Wissen unmittelbar mit dem persönlichen Alltag der Schülerinnen und Schüler zu verknüpfen. Daher endet die Unterrichtseinheit nicht mit einer Wissensabfrage, sondern mit einer gemeinsamen Reflexion.

Eine Leitfrage lautet dabei: „Wie viele T-Shirts befinden sich eigentlich in eurem Kleiderschrank?“ Antworten zwischen dreißig und fünfzig Kleidungsstücken sind keine Seltenheit. Auf die anschließende Frage, wie viele davon regelmäßig getragen werden, nennen viele Schülerinnen und Schüler lediglich etwa fünf Kleidungsstücke.

Diese Diskrepanz bildet den Ausgangspunkt für die gemeinsame Suche nach praktikablen Lösungen. Diskutiert werden unter anderem eine längere Nutzung von Kleidung, Kleidertausch, Second-Hand-Angebote oder Reparaturen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen dabei, dass bereits kleine Veränderungen ihres Konsumverhaltens einen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten können.



Plakat „Vorher“: Zu Beginn der Veranstaltung wird der Müllberg, der pro Person im Kreis Euskirchen jährlich entsteht, visualisiert. *Quelle: Karen Beuke/Kreis Euskirchen*

Fachliche Vertiefung am Beispiel Textilien

Besonders anschaulich werden die Zusammenhänge an der Station „Textilien“ vermittelt. Am Beispiel der „Weltreise einer Jeans“ setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit globalen Produktions- und Lieferketten auseinander. Sie erfahren, welche Wege Baumwolle und fertige Kleidungsstücke zurücklegen und welche Ressourcen hierfür eingesetzt werden.

Anhand konkreter Kennzahlen werden Wasserverbrauch, Transportwege, Produktionsländer und Arbeitsbedingungen thematisiert. Besonders eindrucksvoll ist dabei der Wasserverbrauch für die Herstellung einer Kinderjeans in Größe 164. Rund 5.000 Liter Wasser werden hierfür benötigt. Um diese Menge greifbar zu machen, wird sie als fünf Würfel mit jeweils einem Kubikmeter Volumen beziehungsweise rund 33 gefüllte Badewannen visualisiert.

Die Visualisierung erleichtert den Schülerinnen und Schülern die Einordnung ansonsten abstrakter Umweltkennzahlen und bildet die Grundlage für Gespräche über Fast Fashion, Nutzungsdauer, Second-Hand-Angebote und den bewussten Umgang mit Kleidung.

Bildung für nachhaltige Entwicklung in der kommunalen Praxis

Das Unterrichtsmodul orientiert sich an den Grundsätzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Es verbindet fachliche Inhalte mit alltagsnahen Handlungsmöglichkeiten und unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, ökologische, wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge zu erkennen und eigene Entscheidungen kritisch zu hinterfragen.

Gleichzeitig ergänzt das Angebot die bestehende Umweltbildungsarbeit des Kreises Euskirchen um einen weiteren präventiven Ansatz. Das Projekt ist für Gruppen im Kreis Euskirchen ganzjährig buchbar.



Plakat „Nachher“: Durch die besprochenen abfallvermeidenden Lösungen der Unterrichtseinheit könnte der Müllberg bei Jeder und Jedem sehr viel kleiner ausfallen. *Quelle: Karen Beuke/Kreis Euskirchen*

Ein übertragbares Konzept kommunaler Umweltbildung

Mit dem Bildungsmodul „Zero Waste – Abfallvermeidung an Schulen“ hat die Abfallberatung des Kreises Euskirchen ihr Bildungsangebot konsequent weiterentwickelt. Das Konzept verbindet fachliche Inhalte mit aktivierenden Unterrichtsmethoden und fördert neben Wissen auch die Fähigkeit, nachhaltige Entscheidungen im Alltag zu treffen.

Durch seinen modularen Aufbau und die geringen organisatorischen Anforderungen lässt sich das Konzept ohne größeren Anpassungsaufwand auch von anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern übernehmen. Es zeigt beispielhaft, wie kommunale Abfallberatung den präventiven Gedanken der Abfallvermeidung dauerhaft in der schulischen Umweltbildung verankern kann.

Die Abfallberatung des Kreises Euskirchen bedankt sich bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln (AWB), die durch den fachlichen Austausch und die Einblicke in ihr Abfallvermeidungsprojekt wertvolle Impulse für die Entwicklung dieser Unterrichtseinheit gegeben haben.

Neue medizinische Einheiten für den Bevölkerungsschutz

Die Bevölkerungsschutz-Einheiten Medical Task Force nehmen in Ostwestfalen-Lippe weiter Form an. Im Verbund haben die Kreise Paderborn, Höxter, Gütersloh, Lippe, Herford und Minden-Lübbecke zusammen mit der Stadt Bielefeld zwei spezielle Einheiten gebildet. In gemeinsamen Übungen koordinieren sie die neuen Abläufe für Großlagen und bereiten sich auf diese Weise für einen möglichen Ernstfall vor.



Bei einer gemeinsamen Übung im Mai 2026 trainierte die neue Einheit die konkreten Einsatzabläufe. *Quelle: Nils Brandes/Kreis Lippe*

Der Aufbau eines leistungsfähigen zivilen Bevölkerungsschutzes schreitet im Kreis Paderborn und den beteiligten Nachbarkreisen in Ostwestfalen-Lippe weiter voran. Im Mittelpunkt der aktuellen Entwicklungen steht dabei die sogenannte Medical Task Force (MTF), eine bundesweit standardisierte, sanitätsdienstliche und arztbesetzte taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten, die im Zivilschutz, im Spannungs- und Verteidigungsfall sowie in der Katastrophenhilfe des Bundes eingesetzt werden kann.

In Ostwestfalen-Lippe (OWL) setzt sich diese Einheit aus Einsatzkräften und medizinischem Fachpersonal aus mehreren Kreisen zusammen. In der Region gibt es zwei dieser speziellen übergeordneten Einheiten: Eine wird gemeinsam von den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke sowie der Stadt Bielefeld gebildet.

Die zweite MTF-Einheit entsteht unter Beteiligung der Kreise Lippe, Gütersloh, Höxter und Paderborn. Der Kreis Paderborn arbeitet dabei eng mit den Partnern sowie der Bezirksregierung Detmold zusammen. Eine besondere Rolle übernimmt der Kreis Paderborn beim Aufbau der MTF. Die Einheit wird gemeinsam von mehreren Kreisen geplant und aufgebaut. Dabei hat der Kreis Paderborn die Federführung und koordiniert viele zentrale Aufgaben. Er sorgt unter anderem dafür, dass Abläufe organisiert werden, hält den Kontakt zur Bezirksregierung und zu den beteiligten Kreisen und sammelt wichtige Informationen.

„Der Bevölkerungsschutz hört nicht an Kreisgrenzen auf. Nur gemeinsam mit unseren Partnern können wir sicherstellen, dass wir im Ernstfall schnell und zuverlässig helfen können. Die Übungen zeigen, dass wir gut aufgestellt sind und uns stetig weiter verbessern“, so Landrat Christoph Rüther.

Die MFT-Einheiten haben verschiedene Aufgabenschwerpunkte, wie die Betreuung und den Transport von Patientinnen und Patienten, die medizinische Versorgung sowie den Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes, die Dekontamination von Verletzten sowie weiterführende Aufgaben der Führung und Organisation im Einsatz. Ein Teil dieser Strukturen ist für die Region bereits einsatzbereit, andere Bereiche werden im Laufe des Jahres weiter aufgebaut.

Im Rahmen einer gemeinsamen Übung der MTF in OWL im Kreis Höxter wurde vor allem der Ablauf im Ernstfall getestet. Dabei ging es vordergründig darum, wie die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kreisen funktioniert und wie die Einsatzkräfte schnell alarmiert und koordiniert werden können. Die Alarmierung erfolgte dabei über die zuständigen Leitstellen und ein digitales System, wie es auch im echten Einsatz genutzt würde.

„Die Übung hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit über Kreisgrenzen hinweg sehr gut funktioniert. Besonders wichtig ist, dass wir Abläufe regelmäßig trainieren, damit im Ernstfall jeder Handgriff sitzt“, so Tobias Starke, stellvertretenden Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz im Kreis Paderborn.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2026 50.60.80

Kurznachrichten

Flüchtlinge und Integration

Ehrenamtliche im Ennepe-Ruhr-Kreis gewürdigt

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Miteinanders. Zahlreiche Menschen im Ennepe-Ruhr-Kreis setzen sich freiwillig für andere ein und leisten damit einen wichtigen Beitrag zu Teilhabe, Verständigung und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Um den Einsatz derjenigen sichtbar zu würdigen, die Initiativen und Projekte des Kommunalen Integrationszentrums des Ennepe-Ruhr-Kreises möglich machen, gab es jetzt eine Veranstaltung im Hattinger Bürgerzentrum Holschentor. Sie war eine willkommene Gelegenheit für Austausch, Begegnung und das Knüpfen neuer Kontakte.



Jan-Christoph Schaberick nutzte die Veranstaltung, um den Ehrenamtlichen zu danken. *Quelle: UvK/Ennepe-Ruhr-Kreis*

„Menschen, die sich freiwillig für andere einsetzen, schenken Zeit, schaffen Vertrauen und ermöglichen Begegnungen über sprachliche und kulturelle Grenzen hinweg. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag zu einem respektvollen Miteinander und zu einer Gesellschaft, in der alle Menschen die Chance haben, dazuzugehören", dankte Landrat Jan-Christoph Schaberick den Anwesenden.

Gemeinsam mit Melanie Witte-Lonsing, Bürgermeisterin der Stadt Hattingen, nutzte er die Gelegenheit für persönliche Gespräche mit den Ehrenamtlichen. Themen waren die Motivation für das Engagement und gemachte Erfahrungen in Angeboten wie dem Laien-Sprachmittlerpool, der Väterarbeit und dem Rucksack-Projekt.

Dabei wurde deutlich, wie vielfältig das Ehrenamt ist und welche wichtige Rolle es für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums spielt. Ehrenamt schafft Begegnungsmöglichkeiten, fördert Austausch und Verständigung und baut Brücken zwischen Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Lebenswelten. Menschen werden Zugänge zu Bildung, Beratung und gesellschaftlicher Teilhabe eröffnet, sie werden im Alltag unterstützt und bei unterschiedlichsten Herausforderungen begleitet.

Schule und Bildung

Aktion Toter Winkel: 5. Klassen lernen Gefahren rund um Bus und Lkw kennen

Wer sich vor einer Kreuzung einem wartenden Bus oder Lastwagen nähert, sollte hinter oder vor ihm warten, bloß aber nicht an seiner rechten Seite – und auch nicht rechts vorbeiziehen. Die Gefahr, dort im toten Winkel übersehen und beim Rechtsabbiegen überfahren zu werden, ist mitunter tödlich. Mehr als 600 Schülerinnen und Schüler aus weiterführenden Schulen im Kreis Soest machten bei der Aktion „Toter Winkel" mit.

Landrat Heinrich Frieling, Soests Bürgermeister Marcus Schiffer und Bad Sassendorfs Bürgermeister Malte Dahlhoff machten sich als Schirmherren der Aktion gemeinsam mit den Fünftklässlern ein Bild davon, wie groß der tote Winkel eines Lkw ist – und dass dort eine ganze Schulklasse komplett aus dem Sichtfeld des Fahrers geraten kann.

„Seit acht Jahren erreichen wir alle Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen. Besonders beeindruckend ist es für sie jedes Mal, wenn sie selbst im Führerhaus sitzen und sehen, dass sie ihre Mitschüler eben nicht mehr sehen können", sagt Holger Vock, der die Aktion als Sachverständiger bei der Dekra ins Leben gerufen hat. Ihm ist es nicht nur wichtig, die Kinder für die Gefahren zu sensibilisieren, sondern auch, dass technisch umgesetzt wird, was möglich ist – nämlich Lkw und Busse konsequent mit Assistenzsystemen auszustatten, die elektronisch den Toten Winkel ausleuchten. Seit 2024 gilt die Einbaupflicht für neue Busse und Lkw.

Holger Vock hat für die Aktion zahlreiche Partner in der Region gewonnen. „Wir vermitteln auch, dass nicht nur beim Lkw der Tote Winkel eine Rolle spielt", sagt Volker Krampe. „Es kann auch der Bus,



Mehr als 600 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen in Soest und Bad Sassendorf machten 2026 bei der Aktion Toter Winkel mit. *Quelle: Birgit Kalle/Kreis Soest*

der Traktor oder beispielsweise der Pkw mit Anhänger sein." In jedem Fall gilt: Abstand halten, Blickkontakt suchen und sich auf keinen Fall darauf verlassen, vom Fahrer gesehen zu werden – die Fünftklässler wissen jetzt, worauf es ankommt. Die RLG zeigte darüber hinaus, worauf beim Warten und Einsteigen in den Bus geachtet werden sollte. Denn nicht nur der Tote Winkel, auch Rangeln und unachtsames Verhalten an Haltestellen können zu gefährlichen Situationen führen.

Landrat Heinrich Frieling und die Bürgermeister Marcus Schiffer und Malte Dahlhoff betonten, welche Bedeutung die Initiative für die Sicherheit im Straßenverkehr hat: „Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler sicher im Straßenverkehr unterwegs sind. Diese Aktion leistet dazu einen wertvollen Beitrag. Ein besonderer Dank gilt auch den Schulen und allen Lehrkräften, die sich die Zeit für so wichtige Präventionsmaßnahmen nehmen."

Hermännchen erzählt seit 15 Jahren über die Wahrzeichen der Region Lippe



In diesem Jahr nimmt die Klasse 4c der Grundschule Ahornstraße aus Bad Salzuflen als erste lippische Grundschule die Hefte von Landrat Meinholf Haase (h.r.) und den Projektpartnern entgegen. *Quelle: Kreis Lippe*

Das neue Hermännchen-Heft ist da und erreicht die ersten Schülerinnen und Schüler in Lippe. Die 15. Ausgabe haben Landrat Meinolf Haase (Kreis Lippe), Jörg Düning-Gast, Verbandsvorsteher des Landesverbands Lippe, Dr. Axel Lehmann, Vorsitzender des Lippischen Heimatbunds, und Zeichner Mark Schäferjohann im Herbst 2026 vorgestellt. Warum in Bad Salzuflen eigentlich das Wort „Salz" steckt, fragt sich das Hermännchen eines Tages. Diesen und weiteren Fragen rund um die Kurstadt geht es in seinem neuen Abenteuer in Bad Salzuflen auf den Grund.

„Kulturelle Bildung beginnt nicht erst im Museum, sondern mitten im Alltag der Kinder. Die neue Ausgabe des Hermännchen-Hefts zeigt auf spielerische Weise die lebendige Kultur und Geschichte von Bad Salzuflen. Das macht regionale Gegebenheiten und seine Historie greifbar und erlebbar", sagt Landrat Meinolf Haase. Jörg Düning-Gast betont: „Die neue Geschichte bietet eine hervorragende Möglichkeit, um schon den Jüngsten die lippischen Wahrzeichen und Besonderheiten näher zu bringen und so auch Anreize für eigene Entdeckungstouren durch unsere Region zu geben."

In diesem Jahr wirkten die Stadt Bad Salzuflen sowie der Heimat- und Verschönerungsverein (HVV) Bad Salzuflen an den Inhalten mit. Der HVV, welcher im lippischen Heimatbund organisiert ist, feiert in diesem Jahr sein 150-jähriges Bestehen und bot damit den Anlass das Hermännchen in Bad Salzuflen auf Erkundungstour zu schicken. „Bad Salzuflen hat eine reiche Stadtgeschichte und eine langjährige Bedeutung für die Region. Der Salzhandel hat viele Jahrhunderte die Stadt und ihre Erscheinung geprägt. Bis heute wirkt diese Vergangenheit in den aktuellen Kurbetrieb nach", fasst Dr. Axel Lehmann zusammen.

Das Heft über Bad Salzuflen haben der Kreis Lippe, der Landesverband Lippe und der Lippische Heimatbund gemeinsam mit Zeichner Mark Schäferjohann und dem Kurier Verlag geplant und umgesetzt. Seit 2012 kommen die Partner regelmäßig zusammen und wählen ein Thema für das Hermännchen-Heft, welches jährlich erscheint. Das Heft kann im Handel erworben werden, die lippischen Schulanfänger erhalten es kostenlos vom Kreis Lippe.

Zahlen und Fakten

Ältere sind häufiger erwerbstätig

Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen stieg in den vergangenen 20 Jahren erheblich: Im Jahr 2005 gingen 42,9 Prozent dieser Altersgruppe einer bezahlten Beschäftigung nach, 2025 waren es 72,7 Prozent. Auch bei den 65- bis 74-Jährigen nahm die Erwerbstätigkeit stark zu: Hier erhöhte sich die Quote von lediglich 4,3 Prozent im Jahr 2005 auf 17,5 Prozent im Jahr 2025. Von denjenigen in dieser Altersgruppe, die 2025 bereits eine gesetzliche Altersrente bezogen, ging rund jede siebte Person (14,2 Prozent) weiterhin einer bezahlten Tätigkeit nach.

Wie das Statistische Landesamt im September 2026 weiter mitteilte, verringerte sich auch der geschlechtsspezifische Abstand in den vergangenen 20 Jahren deutlich: Die Erwerbstätigenquote verdoppelte sich fast bei den 55- bis 64-jährigen Frauen: Sie stieg von 35 Prozent im Jahr 2005 auf 68,2 Prozent im Jahr 2025. Bei den Männern erhöhte sie sich im selben Zeitraum von 51,1 auf 77,3 Prozent.

Bei den 65- bis 74-jährigen Frauen verfünffachte sich der Anteil der Erwerbstätigen nahezu: von 2,7 Prozent im Jahr 2005 auf 14,2 Prozent im Jahr 2025. Bei den Männern dieser Altersgruppe stieg der Anteil im selben Zeitraum um das Dreifache von 6,2 auf 21,1 Prozent.

Bei den Arbeitsformen zeigt sich ein deutlicher Wandel im Alter: Im Jahr 2025 arbeiteten 68,3 Prozent der 55- bis 64-Jährigen in Vollzeit. Bei den 65- bis 74-Jährigen kehrte sich diese Verteilung um: Hier waren im selben Jahr nur noch 32,2 Prozent Vollzeit erwerbstätig, während 67,8 Prozent einer Teilzeittätigkeit nachgingen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 10/Oktober 2026 13.60.10

Hinweise auf Veröffentlichungen

Hinweisgeberschutzgesetz, Kommentar, Herausgegeben von: Prof. Dr. Antje Tölle, Ass. jur. Marjam Amirkhalily, Dr. Jonas Botta, Prof. Dr. Nikolas Eisentraut, Dipl.-Vww. Alexander Klaus, Prof. Dr. Erik Kraatz, Dr. Deniz Kücük, Dr. Stefanie Lejeune, Dr. Tony Rostalski, KSV Mediengesellschaft mbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Zugeschnitten auf die Verwaltung behandelt dieser Kommentar insbesondere den Geheimschutz, das Straf- und Ordnungswidrigkeiten-, das Vergaberecht sowie das Personalrecht der Beamtenschaft und Tarifbeschäftigten. Darüber hinaus wird erläutert, wie interne Meldestellen in der Verwaltung eingerichtet werden, wie die interne und externe Meldestelle des Bundes arbeitet, unter welchen Voraussetzungen sich Whistleblower an die Öffentlichkeit wenden können und wie sie letztlich vor Repressalien geschützt werden.

Reisekostenrecht des Landes Nordrhein-Westfalen, Kommentar, 1968 begründet von Johannes Deselaers, Willi Irlenbusch und Alfons Kopicki, weitergeführt von Hans-Dieter Lewer, aktuell bearbeitet von Rainer Stemann, Ministerialrat a. D., 100. Aktualisierung, Stand Januar 2026, 430 Seiten, 135,90 €. ISBN 978-3-7922-0157-2, Verlag W. Reckinger GmbH & Co. KG, Luisenstr. 100-102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung und Erläuterung.

Das Beamtenrecht in Nordrhein-Westfalen, Kommentar begründet von Herbert Korn, fortgeführt von Heinz D. Tadday, aktuell bearbeitet von Dr. Ronald Rescher, Ministerialrat im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, 171. Aktualisierung, Stand April 2026, 346 Seiten, 115,90 €, Loseblattausgabe, ISBN 978-3-7922-0150-3, Verlag W. Reckinger, Luisenstraße 100-102, 53721 Siegburg.

Aktualisierung und Neukommentierung.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 529., 530. sowie 531. Aktualisierungen, Stand: Mai, Juni sowie Juli 2026, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Aktualisierung und Überarbeitung.

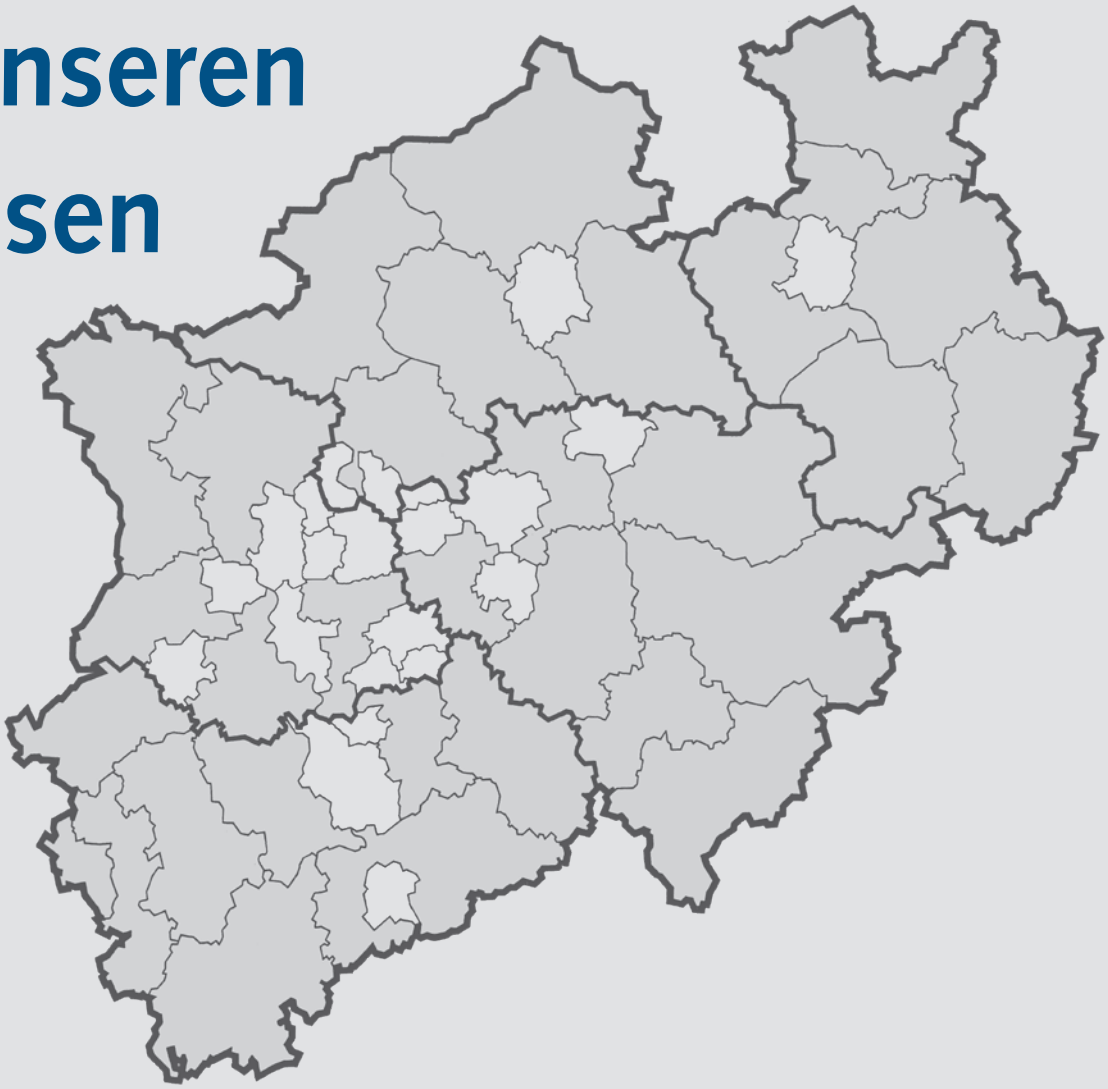
Recht der Abfall-, Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferung 1/26, Februar 2026, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Aktualisierung und Neukommentierung.

Praxis der Kommunalverwaltung, Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, 695., 696. sowie 697. Nachlieferung Mai/Juni sowie Juli 2026, KSV Mediengesellschaft mbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13, 65187 Wiesbaden.

Aktualisierung und Überarbeitung.

Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



LANDKREISTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
Telefon 0211/300491-0
Telefax 0211/300491-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktion:
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara
Referent Karim Ahajliu
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels
Wiss. Mit. Laurenz Döring
Hauptreferent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann
Referentin Viola von Hebel
Hauptreferentin Dorothée Heimann
Pressesprecherin Rosa Moya
Hauptreferent Stefan Waltking
Hauptreferent Dr. Christian Wiefling

Quelle Titelbild:
Robert Kneschke.

Redaktionsassistenz:
Janine Bensch
Verena Briese
Astrid Hälker

Druck:
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG
Leichlinger Straße 11
40591 Düsseldorf
www.albersdruck.de

ISSN 1860-3319